

Alpha-Kurse für alle – Wie kann das gelingen?

Franziska Bonna, Marianne Hirschberg und Helge Stobrawe



Unter Inklusiver Bildung verstehen wir hier den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Menschen. Die Teilnehmenden in Alphabetisierungskursen und in Kursen zum Nachholen von Schulabschlüssen (Zweiter Bildungsweg) sind sehr heterogen. Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts, Herkunft etc. oder mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen nehmen an diesen Kursen teil. Alle haben unterschiedliche Lernstände und Gründe für die Teilnahme am Kurs und somit auch unterschiedliche Bedarfe. Wie wird Inklusive Bildung in diesen Kursen umgesetzt? In unserem Forschungsprojekt INAZ „Inklusive Bildung in der Alphabetisierungspraxis und im System des Zweiten Bildungswegs – Qualifikationen, Kompetenzen und Bedarfe des pädagogischen Personals“ untersuchen wir, wie Inklusive Erwachsenenbildung gelingen kann. Dies stellen wir im Folgenden dar und gehen hierbei besonders auf den Hintergrund, das Ziel und die Konzeption des Projektes ein.

Zum Hintergrund des Projektes

Inklusion ist in der deutschen Weiterbildung durchaus relevant (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, Indikator H2, S. 174). Behinderte Erwachsene suchen am ehesten die Angebote der Volkshochschulen auf, und zwar sowohl separierte als auch inklusive Kurse (vgl. Koscheck et al. 2013)¹. Im Vergleich zu anderen erwachsenenbildenden Einrichtungen beschäftigen Volkshochschulen mit rund 30 Prozent am häufigsten pädagogisches Personal, das für den Umgang mit behinderten Menschen qualifiziert ist (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 191)². Daher gehen wir davon aus, dass Kursleitende an Volkshochschulen über ein breites Erfahrungsspektrum mit heterogenen Lerngruppen verfügen.

Die Volkshochschulen bieten einen Großteil der in Deutschland angebotenen Alphabetisierungskurse und der Kurse zum Nachholen von Schulabschlüssen an. Ihre Arbeit in der Alphabetisierung und auch in der Inklusiven Erwachsenenbildung lässt sich bis in die 1970er Jahre zurückführen. Erste Alphabetisierungskurse sowie ein Konzept für die Alphabetisierung Erwachsener wurden 1978 an der Bremer Volkshochschule entwickelt und in den 1980er Jahren auch in anderen deutschen Volkshochschulen übernommen und weiterentwickelt (vgl. Wagener-Drecoll 2008, S. 163). Auch die Krüppelbewegung, als Vorläuferin der westdeutschen Behindertenbewegung (ausführlicher dazu vgl. Köbsell 2012), nutzte in ihrer emanzipatorischen Entwicklung aus fremdbestimmten Verhältnissen Räume der Frankfurter Volkshochschule für Bildungsangebote seit Anfang der 1970er Jahre. Konzepte und Ziele hierfür wurden gemeinsam von behinderten und nichtbehinderten Menschen entwickelt (vgl. Klee 1980, S. 238). Die Frankfurter Volkshochschule war ein Ort, an dem bereits früh Barrierefreiheit thematisiert und gefordert wurde und auch

1 Allerdings scheinen die Volkshochschulen auch den größten Anteil separierter Angebote aufzuweisen (im Weiterbildungsmonitor fehlen zudem Träger der beruflichen Rehabilitation).

2 Ähnlich hoch ist die Beschäftigung qualifizierten Personals nur bei privaten gemeinnützigen Trägern und kirchlich/verbandlichen Einrichtungsträgern.

gemeinsame Kurse behinderter und nichtbehinderter Menschen stattfanden.

Dem Teilhaberbericht über die Lebenslagen behinderter Menschen ist zu entnehmen, dass 71 Prozent der Förder-schülerinnen und Förderschüler die Schule ohne Haupt-schulabschluss verlassen (vgl. BMAS 2016, S. 93). Sie finden sich teilweise in Alphabetisierungskursen und im System des Zweiten Bildungswegs (ZBW) wieder. Laut dem AlphaPanel, einer Studie mit Teilnehmenden in Alphabetisierungskursen, haben 80 Prozent der Befragten keinen Schulabschluss (vgl. Rosenblatt/Bilger 2011, S. 17). 47 Prozent der Befragten nennen Beeinträchtigungen (vgl. Rosenblatt/Bilger 2011, S. 15).

Der Forschungsstand zum Zweiten Bildungsweg ist sehr gering. Aus informellen Gesprächen mit pädagogischem Personal des Zweiten Bildungswegs in Volkshochschulen und Abendschulen geht hervor, dass die Lehrkräfte verstärkt mit Ansprüchen Inklusiver Bildung konfrontiert sind.

Dieser knapp skizzierte Hintergrund führte zu dem hier dargestellten Forschungsprojekt INAZ.

Das Projekt INAZ

Das INAZ-Projekt wird im Rahmen der Förderlinie „Qualifikation pädagogischer Fachkräfte für Inklusive Bildung“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und von Prof. Dr. Anke Grotluschen (Uni Hamburg) beratend unterstützt. Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines Fortbildungsmoduls für Inklusive Bildung in der Erwachsenenbildung. Innerhalb eines Förderzeitraumes von drei Jahren (April 2018 bis März 2021) werden dafür die Gelingensbedingungen Inklusiver Bildung am Beispiel der Alphabetisierung und dem Zweiten Bildungsweg untersucht. Wie bereits genannt gehen wir davon aus, dass die Kursleitenden viel Erfahrung mit heterogenen Lerngruppen haben. Diese Erfahrungen werden im Projekt untersucht. Anhand von Gruppendiskussionen mit Kursleitenden und Lehrkräften aus Alphabetisierung und Zweitem Bildungsweg sowie einer bundesweiten Fragebogenerhebung werden die Gelingensbedingungen erfragt. Hierfür sind folgende Fragen relevant:

- Welche Erfahrungen haben Kursleitende mit heterogenen Lerngruppen?
- Wie gestalten sie den Kurs mit heterogenen Lerngruppen?
- Welche Methoden funktionieren gut, welche weniger gut?
- Welche Rahmenbedingungen sind für die Arbeit mit heterogenen Lerngruppen aus Sicht der Kursleitenden wichtig?
- Welche Wünsche und Bedarfe haben Kursleitende hinsichtlich eines Fortbildungsmoduls für Inklusive Bildung?

Drei Gruppendiskussionen wurden bereits in drei Bundesländern mit insgesamt 31 Kursleitenden und Lehrkräften durchgeführt. Sie brachten das umfangreiche und auch kontroverse Erfahrungsspektrum zu Tage, das sowohl gelingende als auch nicht gelingende Aspekte enthält. Ebenso wurden Bedarfe und Wünsche für ein Fortbildungsmodul sowie bezüglich der Rahmenbedingungen genannt und diskutiert. Auf der Basis der derzeit noch auszuwertenden Inhalte dieser Gruppendiskussionen wird ein Fragebogen erstellt, mit dem die Gelingensbedingungen Inklusiver Bildung bundesweit erhoben werden. Die Befragung findet voraussichtlich im Herbst/Winter 2019 statt. Beide Erhebungen dienen der Entwicklung eines Fortbildungsmoduls, das somit die Erfahrungen der Kursleitenden und Lehrkräfte aufnimmt und in der Praxis erprobt.

Inklusive Erwachsenenbildung ist ein Menschenrecht

Inklusion kann nicht ohne die Benennung seines Gegenparts Exklusion betrachtet werden (vgl. Kronauer 2013, S. 17 ff.). Die Feststellung, dass beide Begriffe untrennbar miteinander verbunden sind, geht in der Debatte um Inklusive Bildung häufig unter. Inklusion ist keine soziale Wohltat, sondern sollte in einem mit Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit begründeten Bildungssystem eigentlich selbstverständlich sein.

„Inklusion sollte selbstverständlich sein“

Ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung dieser Ziele stellt die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK) dar. Mit ihr wird explizit die Beseitigung aller Exklusionsfaktoren gefordert, so auch die Beseitigung der bis heute vorherrschenden separierenden Bedingungen im Bildungssystem (Artikel 24 in Verbindung mit Artikel 4 BRK). Das Recht behinderter Menschen bezieht sich ausdrücklich auch auf qualitativ hochwertige Erwachsenenbildung beziehungsweise auf das lebenslange Lernen (Artikel 24 Absatz 5 UN-BRK, Hirschberg/Lindmeier 2013) und erlischt somit keinesfalls mit dem Ende der Schulzeit.

Dies bedeutet für die Gelingensbedingungen von Lern- und Bildungsangeboten, dass zunächst einmal überhaupt ein Bildungsangebot existieren muss, das entsprechend barrierefrei gestaltet ist (Artikel 9 in Verbindung mit Artikel 24 BRK). In Bezug auf die Erwachsenenbildung behinderter Menschen muss es folglich flächendeckend in Deutschland genügend Bildungseinrichtungen mit inklusiven Bildungsangeboten geben, um eine entsprechende Erreichbarkeit herzustellen. Hierfür ist

neben der Beseitigung räumlicher Barrieren die Schulung des Lehrpersonals besonders bedeutsam. Explizit wird daher die Qualifizierung der Lehrkräfte als Bestandteil des Rechts auf Bildung genannt (Artikel 24 Absatz 4 BRK). Die Qualifizierung der Lehrkräfte kann entscheidend zum Gelingen inklusiver Bildungsangebote beitragen.

Ausblick

Mit der Entwicklung eines Fortbildungsmoduls für Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung zielt das Projekt auf die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft über Inklusive Bildung. Durch frei wählbare und barrierefreie Bildungsangebote werden behinderten Menschen Möglichkeiten geboten, selbstbestimmt zu lernen. Die Erhöhung gesellschaftlicher Teilhabe stellt eine wichtige Bedingung für die Lebensqualität behinderter Menschen dar.

Die inklusive Entwicklung von Bildungsinstitutionen wird organisatorisch häufig als schwieriger Prozess wahrge-

nommen (vgl. Hirschberg/Lindmeier 2013, S. 43). Für die gesetzliche Verankerung hat es Zeit gebraucht, für deren Umsetzung ist noch mehr erforderlich. Dennoch lohnt der weite Weg, wie an anderen Beispielen hinsichtlich des Zugangs zum Recht auf Bildung verdeutlicht worden ist. So dürfen beispielsweise Kinder, Jugendliche und Erwachsene unabhängig von ihrer Herkunft, Religionszugehörigkeit und ihres Geschlechts heute gemeinsam und gleichberechtigt an Bildung teilnehmen.

Mit unserem Forschungsprojekt zur Professionalisierung von Lehrkräften der Erwachsenenbildung, die inklusive Kurse anbieten, tragen wir zur Erforschung, wie das Recht auf qualitativ hochwertige Bildung in einem inklusiven Bildungssystem umgesetzt wird, bei (Artikel 1 Absatz 1 UN-BRK). Bildung verstärkt den Zugang zu weiteren Rechten und ermöglicht damit auch die Erhöhung gesellschaftlicher Teilhabe. Wenn behinderte Menschen somit mehr Möglichkeiten erhalten, ihr Leben qualitativ zu gestalten und zu genießen, ist dies ein Schritt zur Umsetzung von Menschenrechten.

Fortbildungsmodul für Inklusive Bildung in der Erwachsenenbildung

Das Fortbildungsmodul wird Mitte 2020 als voraussichtlich eintägiges Modul entwickelt und bundesweit erprobt und Ende 2020/Anfang 2021 auf einer Projektabschlussstagung präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Infos zum weiteren Projektverlauf und aktuellen Entwicklungen finden Sie unter: www.qualifizierung-inklusion.de/project/inklusive-bildung-in-der-alphabetisierungspraxis-und-im-system-des-zweiten-bildungswegs-qualifikationen-kompetenzen-und-bedarfe-des-paedagogischen-personals/?_sft_bildungsbereich=weiterfuehrende

www.hs-bremen.de/internet/de/hsb/struktur/mitarbeiter/mhirschberg/

Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld: wbv. Online verfügbar: www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2014/pdf-bildungsbericht-2014/bb-2014.pdf, zuletzt geprüft: 18.02.2019.
- BMAS (2016): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Hirschberg, Marianne / Lindmeier, Christian (2013): Der Begriff „Inklusion“ – Ein Grundsatz der Menschenrechte und seine Bedeutung für die Erwachsenenbildung. In: Burtscher, Reinhard / Ditschek, Eduard Jan / Ackermann, Karl-Ernst et al. (Hrsg.): Zugänge zu Inklusion. Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog. Bielefeld: wbv. S. 39-64.
- Klee, Ernst (1980): Behindert. Über die Enteignung von Körper und Bewußtsein. Ein kritisches Handbuch. Frankfurt a.M.: S. Fischer Verlag.
- Köbsell, Swantje (2012): Wegweiser Behindertenbewegung. Neues (Selbst-)Verständnis von Behinderung. 1. Auflage. Neu-Ulm: AG-SPAK-Bücher.
- Koschek, Stefan / Weiland, Meike / Ditschel, Eduard Jan (2013): wbmonitor Umfrage 2012: Klima und Strukturen der Weiterbildungslandschaft. Zentrale Ergebnisse im Überblick. Online verfügbar:

www.bibb.de/dokumente/pdf/wbmonitor_Ergebnisbericht_Umfrage_2012.pdf, letzter Zugriff: 18.02.2019.

- Kronauer, Martin (2013): Soziologische Anmerkungen zu zwei Debatten über Inklusion und Exklusion. In: Burtscher, Reinhard / Ditschek, Eduard Jan / Ackermann, Karl-Ernst / Kil, Monika und Kronauer, Martin (Hg.): Zugänge zu Inklusion. Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog. Bielefeld: wbv (Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung), S. 17-25.
- Rosenblatt, Bernd von / Bilger, Frauke (2011): Erwachsene in Alphabetisierungskursen der Volkshochschulen. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung (AlphaPanel). Bonn: Deutscher Volkshochschul-Verband.
- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008.
- Wagener-Drecoll, Monika (2008): 1978-2008. 30 Jahre Alphabetisierung und Grundbildung an der Bremer Volkshochschule. Ein persönlicher Rückblick. In: Grotlüschen, Anke / Beier, Peter (Hrsg.): Zukunft Lebenslangen Lernens. Strategisches Bildungsmonitoring am Beispiel Bremens. Bielefeld: wbv, S. 163-177.



Über die Autorinnen und den Autor

Franziska Bonna

Dr. Franziska Bonna arbeitet als Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt INAZ zur Inklusiven Erwachsenenbildung an der Hochschule Bremen. Die Erziehungswissenschaftlerin mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung war von 2009 bis 2017 in verschiedenen Projekten zur Alphabetisierungs- und Grundbildungsforschung an der Universität Hamburg tätig. Sie promovierte über berufliche Zukunftsvorstellungen Langzeitarbeitsloser und unterrichtete selbst Alphabetisierungskurse.

franziska.bonna@hs-bremen.de



Marianne Hirschberg

Prof. Dr. Marianne Hirschberg ist Professorin für Menschenrechte, Disability Studies, Inklusive Bildung und Gesundheit an der Hochschule Bremen. Sie studierte Erziehungswissenschaft, Behindertenpädagogik und Evangelische Theologie in Hamburg, Galway und Limerick (Irland) und promovierte 2009 über die Konstruktion von Behinderung und Normalität. Sie arbeitete als Behindertenpädagogin und Lehrerin in Integrationsklassen an einer Gesamtschule und als Sozialwissenschaftliche Referentin an der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin.

marianne.hirschberg@hs-bremen.de



Helge Stobrawe

Helge Stobrawe ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt INAZ (Inklusive Erwachsenenbildung) an der Hochschule Bremen. Er studierte an der Universität Bremen Soziologie mit den Schwerpunkten Habitusanalyse und Bildungssoziologie.

helge.stobrawe@hs-bremen.de